

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10. August 2001

Zwischenbilanz der Egerland/Daewoo-Ansiedlung

Wir fragen den Senat:

1. Welche Maßnahmen wurden im Zusammenhang mit der Ansiedlung der Firma DAEWOO Deutschland und der Firma Egerland Car Terminal GmbH durchgeführt? Welches Mittelvolumen wurden für die einzelnen Maßnahmen bereitgestellt (bitte aufteilen in projektbezogene und projektneutrale Mittel)?
2. Welche Ausbaggerungs- und Unterhaltungskosten sind für die seewärtige Erreichbarkeit bereits angefallen, welche Ausgaben sind noch zu erwarten?
3. In welcher Höhe wurde bzw. wird durch diese Ansiedlungsförderung ein privates Invest induziert?
4. Wie viele und welche Arbeitsplätze sind am Standort Bremen im Zusammenhang mit der DAEWOO- und Egerland-Ansiedlung entstanden?
5. Wie hoch ist die bisherige Zahl der direkten Schiffsanlandungen in Vegesack, und wie viele Pkw wurden dabei angelandet? Befindet sich die reale Anlandungszahl im Einklang mit den vorgelegten Prognosen?
6. Wie hoch ist die Anzahl der indirekt über den Standort Bremerhaven angelandeten Pkw?
7. Wie hat sich die DAEWOO/Egerland-Ansiedlung auf den Autoumschlag und auf die Arbeitsplatzentwicklung am Standort Bremerhaven ausgewirkt?
8. Wie haben sich die Importzahlen von DAEWOO-Pkw im Verhältnis zu den Prognoseerwartungen insgesamt seit Anfang 2000 pro Jahr entwickelt?
9. Besteht im Falle der Nichteinhaltung der im Zusammenhang mit der Wirtschaftsförderung zugesagten Arbeitsplätze und Investitionssummen eine Rückzahlungspflicht seitens der Firma Egerland?
10. Wie bewertet der Senat die zukünftigen Entwicklungen des DAEWOO-Pkw-Imports über Deutschland und speziell über Bremen/Bremerhaven im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Konzerns?
11. Wie ist der gegenwärtige Realisierungsstand des „Nutzungskonzeptes für das Vulkan-Gelände“ zu bewerten?

Schramm, Dr. Helga Trüpel, Dr. Güldner,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 4. September 2001

Die o. a. Anfrage beantwortet der Senat wie folgt:

Zu Frage 1.: Welche Maßnahmen wurden im Zusammenhang mit der Ansiedlung der Firma DAEWOO Deutschland und der Firma Egerland Car Terminal GmbH durchgeführt? Welches Mittelvolumen wurden für die einzelnen Maßnahmen bereitgestellt (bitte aufteilen in projektbezogene und projektneutrale Mittel)?

Für die Revitalisierung der Industriebrache „Bremer Vulkan“ sind entsprechend dem von den Wirtschaftsförderungsausschüssen im November 1998 beschlossenen Nutzungskonzept Umstrukturierungs- und Infrastrukturmaßnahmen eingeleitet sowie umgesetzt worden. Die Wirtschaftsförderungsausschüsse haben die dafür erforderlichen Mittel in zwei weiteren Sitzungen im Mai bzw. November 1999 bewilligt.

Auf den Teilbereich, der an die Egerland-Car-Terminal GmbH & Co. KG („Egerland“) verpachtet wurde, entfallen Maßnahmen mit einem Mittelvolumen von ca. 52,6 Mio. DM zzgl. anteiliger Planungskosten. Davon entfallen 19,6 Mio. DM auf die Altlastensicherung, 16,9 Mio. DM auf die Freimachung von Bauflächen sowie 8,4 Mio. DM auf die Schließung des Baudockes. Diese Maßnahmen sind unabhängig von der Ansiedlung von Egerland durchzuführen gewesen, da die Umwandlung der Industriebrache Bedingung zu ihrer Wiedernutzbarkeit und damit Vermarktbarkeit war.

Weitere 7,7 Mio. DM werden für die Gleisanbindung des gesamten Vulkan-Geländes an das übergeordnete Schienennetz benötigt. Diese Gleisanbindung ist geplant, um optional das Gesamtgelände zu erschließen. Aus dieser Anbindung schwenkt ein Anschlussgleis mit zwei Gleisstrecken direkt auf das Egerland-Gelände. Die damit verbundenen projektbezogenen Aufwendungen betragen 1,6 Mio. DM. Die Egerland zugesagte Gleisanbindung kann aus genehmigungsrechtlichen und baugrundtechnischen Gründen erst im Frühjahr 2002 fertiggestellt werden.

Bei den aufgezeigten projektbezogenen Aufwendungen von 1,6 Mio. DM handelt es sich um keine Ansiedlungsbeihilfe, da diese Maßnahmen erforderlich waren, um das Gelände zu einem marktgerechten Pachtzins an Egerland verpachten zu können.

Zu Frage 2.: Welche Ausbaggerungs- und Unterhaltungskosten sind für die seewärtige Erreichbarkeit bereits angefallen, welche Ausgaben sind noch zu erwarten?

Infolge der durch den Vulkan-Konkurs nicht mehr betriebenen Anlagen sind das Wendebecken und Teile der Westpier versandet. Der Bereich des Wendebeckens und der Westpier ist zwischenzeitlich auf die nautische Solltiefe nach Seekarte ausgebaggert worden. Damit waren Aufwendungen in Höhe von 7,25 Mio. DM verbunden.

Nach erfolgter Übergabe des Erbbaugeländes obliegt nunmehr Egerland die Ausbaggerung im Bereich der zum Erbbaugelände gehörenden Kaje. Egerland werden hierfür Aufwendungen auf Nachweis erstattet, allerdings höchstens soviel, wie Bremen an Raumgebühren zum Zeitpunkt des Verlangens an dieser Stelle eingenommen hat.

Zu Frage 3.: In welcher Höhe wurde bzw. wird durch diese Ansiedlungsförderung ein privates Invest induziert?

Es wurde ein privates Investitionsvolumen in Höhe von ca. 15 Mio. DM induziert.

Zu Frage 4.: Wie viele und welche Arbeitsplätze sind am Standort Bremen im Zusammenhang mit der DAEWOO- und Egerland-Ansiedlung entstanden?

Durch die DAEWOO-/Egerland-Ansiedlung sind bisher insgesamt ca. 100 Arbeitsplätze in Bremen entstanden.

Zu Frage 5.: Wie hoch ist die bisherige Zahl der direkten Schiffsanlandungen in Vegesack, und wie viele Pkw wurden dabei angelandet? Befindet sich die reale Anlandungszahl im Einklang mit den vorgelegten Prognosen?

Es sind seit dem 1. Januar 2001, dem Beginn des Vertrages zwischen DAEWOO und Egerland, bisher neun Schiffe am Egerland-Car-Terminal entladen worden. Die genaue Zahl der entladenen Autos hat Egerland nicht mitgeteilt. Seit Juli 2001 werden drei bis vier Schiffe pro Monat entladen. Die derzeitigen Anlandungszahlen befinden sich infolge des Insolvenzverfahrens des DAEWOO-Konzerns nicht im Einklang mit den vorgelegten Prognosen. Egerland erwartet aber eine nachhaltige Steigerung der Anlandungszahlen für Pkw nach Beendigung des Insolvenzverfahrens und Fertigstellung des Gleisanschlusses.

Zu Frage 6.: Wie hoch ist die Anzahl der indirekt über den Standort Bremerhaven angelandeten Pkw?

Egerland hat dazu erklärt, dass die Anzahl der indirekt über den Standort Bremerhaven angelandeten PKW unter 1 % der Gesamtanlandungen liegt.

Zu Frage 7.: Wie hat sich die DAEWOO/Egerland-Ansiedlung auf den Autoumschlag und auf die Arbeitsplatzentwicklung am Standort Bremerhaven ausgewirkt?

Da die DAEWOO-Anlandungen nicht über den Standort Bremerhaven abgewickelt worden wären, ist dem Standort Bremerhaven durch die Ansiedlung von DAEWOO und Egerland kein Nachteil entstanden.

Zu Frage 8.: Wie haben sich die Importzahlen von DAEWOO-Pkw im Verhältnis zu den Prognoseerwartungen insgesamt seit Anfang 2000 pro Jahr entwickelt?

Entsprechende Angaben hat Egerland aus Wettbewerbsgründen verweigert.

Zu Frage 9.: Besteht im Falle der Nichteinhaltung der im Zusammenhang mit der Wirtschaftsförderung zugesagten Arbeitsplätze und Investitionssummen eine Rückzahlungspflicht seitens der Firma Egerland?

a) Arbeitsplätze

Für den der Firma Egerland gewährten Investitionszuschuss für die privaten Investitionen kann sich eine Rückzahlungsverpflichtung Egerlands bei Nichteinhaltung der Arbeitsplatzzielzahlen ergeben.

Die Rückzahlungsmodalitäten richten sich nach den Bestimmungen des der Förderung zugrundeliegenden Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA).

Danach ist der Zuwendungsbescheid grundsätzlich zu widerrufen, wenn dem Zuwendungsbescheid zugrunde liegende Fördervoraussetzungen des Rahmenplans nach Abschluss des Vorhabens nicht erfüllt sind. Dazu gehört auch die Nichterfüllung von Arbeitsplatzzielen. Von einer Rückforderung kann nur im Falle unvorhersehbarer struktureller Marktveränderungen oder bei Erschöpfung des Arbeitsmarktes abgesehen werden.

Sollten die Arbeitsplatzziele lt. Zuwendungsbescheid nicht vollständig erfüllt, die Mindestvoraussetzungen des Rahmenplans aber eingehalten sein, kann der Zuwendungsgeber nach den einschlägigen Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes auch bei anderen Begründungen ganz oder teilweise von einer Rückforderung von ausgezahlten Zuwendungsbeträgen absehen. Allerdings werden unter diesen Voraussetzungen eventuell noch offene Restansprüche des Zuwendungsempfängers (mindestens 10 % des Zuschusses vor Prüfung des Verwendungsnachweises) nicht ausgezahlt, solange das Arbeitsplatzziel nicht vollständig erfüllt ist.

b) Investitionssumme

Da Zahlungen von Zuschussbeträgen erst entsprechend dem Fortschreiten der Investitionsmaßnahme erfolgen, kann aus der Nichteinhaltung von Investitionssummen eine Rückzahlungsverpflichtung des Unternehmens nicht entstehen.

Zu Frage 10.: Wie bewertet der Senat die zukünftigen Entwicklungen des DAEWOO-Pkw-Imports über Deutschland und speziell über Bremen/Bremerhaven im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Konzerns?

In Anbetracht der zurzeit laufenden Neustrukturierung des Konzerns lässt sich diese Frage nicht verlässlich beantworten.

Zu Frage 11.: Wie ist der gegenwärtige Realisierungsstand des „Nutzungskonzeptes für das Vulkan-Gelände“ zu bewerten?

Der Senat beurteilt die Umsetzung des „Nutzungskonzeptes für das Vulkan-Gelände“ als sehr erfolgreich. Es ist gelungen, aus einer mit hohen Altlasten versehenen Industriebrache ein zukunftsweisendes Gewerbegebiet zu gestalten. Die mit dem Gesamt-Konzept verbundenen Arbeitsplatzziele und Umstrukturierungsmaßnahmen wurden zeitnah umgesetzt.

Es sind gegenwärtig mehr als 1.400 Menschen auf dem Vulkan-Gelände beschäftigt; rd. 90 % der derzeit erschlossenen Flächen werden wieder genutzt.